II	III.2.1 Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen		
	Antragsteller(in):  Waldort(e):  Forstfachliche Stellungnahme des Forstamtes:		
z	zu Waldbesitzer(in):		
	Die beantragten Maßnahmen sind forstfachlich sinnvoll und zweckmäßig. Sie dienen der Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen bzw. stellen andere geeignete Maßnahmen de integrierten Pflanzenschutzes dar.		
	Nicht berücksichtigungsfähige Waldschutzmaßnahmen sind unter Angabe des Waldbesitzenden und mit eine entsprechenden Begründung nachfolgend unter "Bemerkungen" gelistet.		
<u>B</u>	Bemerkungen im Rahmen der forstfachlichen Stellungnahme:		
C	Ort, Datum	Name, Funktion	
C	Dienstsiegel		
		Unterschrift	